

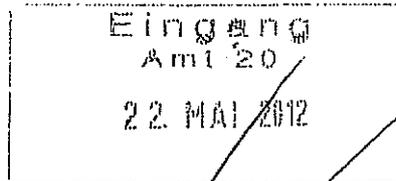
Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

14. Mai 2012

Oberbergischer Kreis
Postfach 100555
51643 Gummersbach

Seite 1 von 1

Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
35-49.02.01-76.3-869/12

Stadt Waldbröl
51536 Waldbröl

OAR'in Ketturkat
Telefon 0211 871-2556
Telefax 0211 871-162556
Sandra.Ketturkat@mik.nrw.de

Stadt Wiehl
51656 Wiehl

1. 2012 (Befehl v. v. v.)
G.P.
2. 2012 z. K. u. L.

nachrichtlich:
Bezirksregierung
50606 Köln

Anzeige des LVR gemäß § 115 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) iVm § 23 Abs. 2 LVerbO vom 27.03.2012

Mir liegt eine Anzeige des Landschaftsverbandes Rheinland zur beabsichtigten Verschmelzung der KKH Waldbröhl GmbH auf die KKH-Gummersbach GmbH unter gleichzeitiger Umbenennung in "Kreiskrankenhäuser Oberberg GmbH" vor. Gemäß § 120 Abs. 5 GO NRW wird das Anzeigeverfahren in meiner Zuständigkeit durchgeführt.

Eine Durchschrift meines Erlasses vom heutigen Tage an den Landschaftsverband Rheinland füge ich zu Ihrer Information bei. Ich bitte, mir Ihre Anzeigen auf dem Dienstweg zukommen zu lassen.

Im Auftrag

(Lungen)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2

50663 Köln

17. Mai 2012
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
35-49.02.01-76.3-869/12

OAR'in Ketturkat
Telefon 0211 871-2556
Telefax 0211 871-162556
Sandra.Ketturkat@mik.nrw.de

**Ihre Anzeige gemäß § 115 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
(GO NRW) iVm § 23 Abs. 2 LVerbO vom 27.03.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben nehme ich zur Kenntnis. Da eine Anzeige nach § 115 GO eine entsprechende Entscheidung der dafür zuständigen Verbandsgremien voraussetzt, verstehe ich Ihr Schreiben als Bitte um informelle Vorabstimmung. Eine offizielle Bestätigung kann erst nach Vorlage des entsprechenden Beschlusses des Landschaftsausschusses erfolgen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass mir die Anzeigen der anderen kommunalen Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH bislang noch nicht vorliegen. Erst nachdem sämtliche Anzeigen hier vorliegen kann eine Bestätigung erfolgen. Daher habe ich zeitgleich mit gesondertem Schreiben die kommunalen Gesellschafter der Klinikum Oberberg GmbH um Vorlage korrespondierender Anzeigen gebeten.

Grundsätzlich bestehen gegen die beabsichtigte Verschmelzung der KKH Waldbröhl GmbH auf die KKH-Gummersbach GmbH unter gleichzeitiger Umbenennung in "Kreiskrankenhäuser Oberberg GmbH" keine gemeindefirtschaftsrechtlichen Bedenken.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Folgende formale Korrekturen bitte ich jedoch an dem vorgelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen:

1. In § 9 "Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung" bitte ich in an geeigneter Stelle zu ergänzen:
 - "den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen" (§ 108 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe b) sowie
 - "die Verwendung des Ergebnisses (§ 108 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe c).

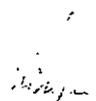
2. In § 13 "Jahresabschluss" bitte ich in an geeigneter Stelle zu ergänzen:

„Die Gesellschaft und die Gesellschaftsgremien sind verpflichtet, den Gesellschaftern gemäß § 118 GO NRW die für den Gesamtabschluss im Sinne des § 116 GO NRW nach Einschätzung der kommunalen Gesellschafter (LVR, Oberbergischer Kreis, Stadt Gummersbach, Stadt Waldbröl, Stadt Wiehl) erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Abruf zur Verfügung zu stellen.“

Sobald mir sämtliche Anzeigen vorliegen, die formalen Voraussetzungen erfüllt (Entscheidung der zuständigen Gremien) und die vorgenannten inhaltlichen Korrekturen erfolgt sind (ich bitte um Vorlage der überarbeiteten Fassung des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages), kann ich Ihnen eine zeitnahe Bestätigung Ihrer Anzeige in Aussicht stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Lünen)



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Stadt Gummersbach
Herrn Bürgermeister
Frank Helmenstein
Rathausplatz
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach

31. Mai 2012

Handwritten initials: AH

Handwritten notes:
Ab. Bsp. (5) Bsp. 2 K.
www.nachk...
7/16/12

Handwritten note:
Kopie v
4.6.12

Gummersbach, 25.05.2012

**Neugestaltung der Gesellschafterstruktur der Kreiskrankenhäuser Gummersbach und Waldbröl
hier: Anzeigeverfahren nach § 115 Gemeindeordnung**

Sehr geehrter Herr Helmenstein,

mit Datum vom 23.03.2012 habe ich Ihnen die Synopse der Gesellschaftsverträge in der im Betreff genannten Angelegenheit digital zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) auf der Grundlage des Anzeigeverfahrens des Landschaftsverbandes am 14.05.2012 mitgeteilt, dass grundsätzliche Bedenken gegen eine Verschmelzung nicht bestehen. Allerdings regt das MIK an, formale Korrekturen am Gesellschaftervertrag vorzunehmen.

Im Hinblick auf die in Ihrem Rat noch ausstehende Beschlussfassung zur Verschmelzung der Krankenhäuser übersende ich Ihnen das Schreiben des MIK mit der Bitte, diesem die vorgeschlagenen marginalen Änderungen zur Kenntnis zu geben und vorbehaltlich der Beschlüsse der Gremien der Klinikum Oberberg GmbH das Plazet zur Aufnahme in den Gesellschaftervertrag zu erwirken.

Abschließend darf ich Sie bitten, unmittelbar nach der Entscheidung im Rat das Anzeigeverfahren an die Kommunalaufsicht in Gang zu setzen. Die Anzeige nach § 115 GO, die ich an die Bezirksregierung gerichtet und Ihnen ebenfalls per E-Mail am 27.03.2012 übersandt habe, kann Ihnen hierzu als Muster dienen.

Mit freundlichem Gruß

Handwritten signature: Hagen Jobi
Hagen Jobi